



Stand: September 2013

## Fehlzeitenregelung der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg für das Sozialpädagogische Seminar

Gemäß § 11 Absatz 1 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik „sind die Erzieherpraktikanten/ innen zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Fachakademie verpflichtet“.

Für jedes Fernbleiben vom Unterricht oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung muss **spätestens nach zwei Tagen eine schriftliche Entschuldigung** vorgelegt werden. Darüber hinaus ist **vor Unterrichtsbeginn eine telefonische Entschuldigung** im Sekretariat der Fachakademie erforderlich.

Bei Erkrankung von mehr als zwei Tagen und bei Versäumnis von Klausuren, Nachschreibeterminen oder anderen Leistungsnachweisen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Das ärztliche Attest muss während der Zeit der Erkrankung ausgestellt worden sein.

Nach dem Versäumen von Klausuren oder Leistungsnachweisen muss sich die Studierende mit dem betreffenden Dozenten von sich aus in Verbindung setzen. Die offiziellen Nachschreibetermine sind wahrzunehmen. Falls dies begründet nicht möglich ist, so kann nach Rücksprache mit dem Dozenten und mir eine andere Lösung gesucht werden. Bei vorliegendem Attest sind die Nachschreibetermine eine schulische Maßnahme, für die kein Urlaubstag in der Einrichtung geltend gemacht werden muss.

Bei häufigem Fehlen (spätestens ab 20%) bzw. auch bei häufigem verspäteten Erscheinen zum Unterricht werden die folgenden Maßnahmen getroffen:

1. Meldung bei der Schulleitung.
2. Herabsetzung der mündlichen Note um eine Notenstufe.
3. Anordnung eines zusätzlichen Leistungsnachweises bzw. einer Zusatzprüfung.
4. Festsetzung der mündlichen Gesamtnote auf die Notenstufe „ungenügend“.
5. Anordnung von Attestpflicht.
6. Nichtbenotung des betreffenden Faches, mit der Notenwirkung „ungenügend“.
7. Ausschluss von der Fachakademie.

Diese Maßnahmen werden je nach Häufigkeit des Fehlens und der Besonderheit der individuellen Situation angewendet. Sie können einzeln und nebeneinander getroffen werden.

**Befreiungen** vom Unterricht können nur nach Rücksprache mit der zuständigen Sozialpädagogin und auf schriftlichen Antrag bei mir gestellt werden.

Dr. Peter Müller  
Stellv. Fachakademiedirektor